

Regierungsratsbeschluss

vom 8. März 2011

Nr. 2011/521

Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und dem Universitäts-Kinderspital beider Basel über die Hospitalisation von KVG-Patientinnen und -Patienten mit Wohnsitz im Kanton Solothurn; Netto-Tagesvollpauschale für das Jahr 2011

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 624 vom 30. März 1999 beschloss der Kanton Solothurn eine Vereinbarung mit dem Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) über die Hospitalisation von KVG-Patientinnen und -Patienten mit Wohnsitz im Kanton Solothurn. Die damals vereinbarten Tarife wurden per 1. Januar 2003 (RRB Nr. 1556 vom 13. August 2002) sowie per 1. Januar 2009 (RRB Nr. 2008/1954 vom 11. November 2008) angepasst. Seit 2009 beträgt die Netto-Tagesvollpauschale für den Kanton Solothurn 860 Franken. Für 2011 haben die beiden Trägerkantone des UKBB (Basel-Stadt und Basel-Landschaft) nach intensiven Verhandlungen eine Erhöhung der Bruttotagespauschale um 204 Franken zugestanden. Die analoge Anwendung für den Kanton Solothurn bedeutet eine Erhöhung der Netto-Tagesvollpauschale um 188 Franken auf neu 1'048 Franken. Diese Pauschale gilt nur für das Jahr 2011, da die Vereinbarung mit dem UKBB im Hinblick auf die ab 2012 geltende neue Spitalfinanzierung auf Ende 2011 gekündigt worden ist (RRB Nr. 2011/393 vom 22. Februar 2011). Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Erhöhung der Netto-Tagesvollpauschale durch die sinkenden Aufenthaltsdauern kompensiert wird.

2. Beschluss

Für das Jahr 2011 bezahlt der Kanton Solothurn dem Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) eine Netto-Tagesvollpauschale von 1'048 Franken.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (2); HS, CL
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Staatskanzlei, Vertragsbuch

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Postfach, 4005 Basel